

Groß Strehlizer Kreis-Blatt

Groß Strehlitz, den 4. Mai 1932

Ercheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzelle 8 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Bekanntmachung S. 61 — Beschlüsse S. 61 — Berichtigung S. 61 — Aufgehobene und eröffnete Sicherungsverfahren S. 62 — Zum Ortserheber bestellt S. 62 — Bestätigung S. 62 — Hundesperre S. 62

Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt! Die Impfpreise sind erheblich herabgesetzt!

Bekanntmachung

Die Alleneigenschaft Pianoje, Abt. Kruppamühle, in Kruppamühle, Kreis Groß Strehlitz, hat für die Brennerlei- und Kartoffelflödenanlage ihres Dominiums Keltisch beantragt, ihr gemäß § 46 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte zu verleihen:

Leitung 1)

- 1.) Das Recht, dem Graben, Kataster-Nr. 131, Kartenblatt 5, eine stündliche Wassermenge von 7,5 cbm zu entnehmen,
- 2.) das Recht, Kühl- und Kartoffelwaschwasser der Brennerlei und der Kartoffelflödenanlage nach ordnungsgemäßer Klärung dem Graben, Kataster-Nr. 131, in einer Menge bis etwa 5,2 cbm std. wieder zuzuführen.

Die Zeichnungen und Erläuterungen werden vom 10. Mai 1932 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht bei dem Gemeindevorstand in Keltisch, Kreis Groß Strehlitz, ausliegen. Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausschuß in Oppeln Widersprüche gegen die Verleihung sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht sowie ferner andere Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsverordnung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht.

Nach Ablauf der Frist können Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Vom Beginne der Ausübung der verliehenen Rechte an können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtsseitig erhobenen Widersprüche und Ansprüche auf Herstellung und Unter-

haltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird l. Zt. Termin anberaumt werden.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 15. April 1932.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: Dr. Lanz.

G. 28 — 303 11.

Beschlüsse:

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschloffen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1932 den Schluß der Schonzeit für Rebhühner auf den 27. Mai festzusetzen.

Oppeln, den 12. April 1932.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

F. 32 — 8.

L. III. 1331.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschloffen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1932 den Beginn der Schonzeit für Fasanenhühner auf den 18. Mai festzusetzen.

Oppeln, den 12. April 1932.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

F. 32 — 9.

L. III. 1332.

Berichtigung!

Die im Kreisblatt — Stüd 13 — unter lfd. Nr. 4 erfolgte Veröffentlichung über die Eröffnung des Sicherungsverfahrens für den Landwirt Philipp Mustalla, Klützhau, wird dahingehend geändert, daß der Wohnort des Betriebsinhabers nicht Klützhau, sondern Kaltwasser, Kreis Groß Strehlitz, ist.

Groß Strehlitz, den 25. April 1932.

Die Sicherungsstelle.

Für nachstehend aufgeführte Betriebs-Inhaber ist das Sicherungsverfahren aufgehoben worden:

Lfd. Nr.	Des Betriebsinhabers Vor- u. Zuname	Wohnort	Das Sicherungsverfahren aufgehoben am:
1.	Anton Smandzich	Gr. Stanisfch	26. 4. 1932
2.	Robert u. Florentine Paisdzior	Galesche	27. 4. "
3.	Marie Skowronel	Dolna	30. 4. "
4.	Paul u. Anna Ronieknj	Ober-Elguth	30. 4. "
5.	Franz Binia	Krassowa	30. 4. "

Für die Betriebsinhaber **Wessoly Eduard und Martha** in Krassowa ist unterm 2. Mai ds. Js. das Sicherungsverfahren eröffnet worden.

Groß Strehlitz, den 3. Mai 1932.

K. H./O.

Die Sicherungsstelle.

Beitellt der Häusler Hazynth Maleja in Klein Stein zum Ortsrheber der Landgemeinde Klein Stein.

Groß Strehlitz, den 25. April 1932.

K. I. 3220 III.

Der Landrat.

Beistätigt der Wirtschaftsbeamte Adalbert Mitolaschet in Poremba zum Vollziehungsbeamten der Landgemeinde Freidorf.

Groß Strehlitz, den 2. Mai 1932.

K. I. 3221/II.

Der Landrat.

Durch viehheuchenzpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln vom 19. 4. d. Js. — l b 12 Nr. 999 — ist über die Ortschaften Deschowitz und Krassowa hiesigen Kreises mit sofortiger Wirkung die Hundesperre verhängt worden.

Groß Strehlitz, den 3. Mai 1932.

L. III. 1354.

Der Landrat.

In meiner Kreisblattbefanntmachung vom 23. 4. 1932 — L. III. 978 — (Stück 16 des Groß Strehlitzer Kreisblattes vom 27. 4. 1932) muß der letzte Satz im Abschnitt 2 folgendermaßen lauten: „Alle derartigen Bescheinigungen ohne Kofteinmarken sind: „ungültig“ (statt endgültig)“.

Groß Strehlitz, den 3. Mai 1932.

L. III. 978.

Der Landrat.

Anzeigen

Befanntmachung!

Am 22. April d. Js. ist ein herrenloser Jagdhund als zugelassen gemeldet worden, der gegen Erstattung der Futterkosten und Auslagen abgeholt werden kann.

Amtsvorstand Stubendorf O.

Auf den Eigenjagdbezirken der Herrschaft Blottnitz-Centawa und den Gemeindejagdbezirken Blottnitz, Centawa, Warmuntowitz, Balzarowitz, Schironowitz v. B., Schironowitz v. R. werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni d. Js.

vergiftete Hühnereier

zur Verteilung von Raubzeug ausgelegt. Vor Aufnahme dieser Eier wird gewarnt.

Kräftliches Forstamt Blottnitz-Centawa

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Groß Stanisfch Band XI Blatt Nr. 410 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

am 28. Juli 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle, Rathaus Zimmer Nr 4, versteigert werden.

Laufende Nummer der Grundstücke: 1. Gemarkung: Groß Stanisfch Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 814/180, Grundsteuer Mutterrolle Art. 387, Wirtschaftsart und Lage: Wiese gegen Colonnowsta, Größe 0 ha 35 a 20 qm, Grundsteuerreinertrag: 0,69 Taler.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Eisenbahnschaffner a. D. Franz Nowak in Groß Stanisfch eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 12. April 1932.

— 3 K. 78/31. —

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Miteigentums Hälfte des Josef Juretko an dem im Grundbuche von Warmuntowitz Band I Blatt Nr. 8 eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücke am

19. Juli 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle, Rathaus Zimmer Nr. 4 versteigert werden. Ganzes Grundstück: Laufende Nummer der Grundstücke: 1. Gemarkung, Warmuntowitz, Grundsteuer Mutterrolle Art. 8, Gebäudesteuerrolle Art. 20, Wirtschaftsart und Lage: Acker, Holzung und Hofraum, Gärtnerstelle Nr. 21; Größe: 10 ha, 04 a, 40 qm. Grundsteuerreinertrag 49,66 Taler, Gebäudesteuerreinertrag 102.—M.

Der Versteigerungsvermerk hinsichtlich der Miteigentums Hälfte des Josef Juretko ist am 28. Mai 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Gärtner Josef Juretko und seine Frau Anna Juretko geb. Pollak in Warmuntowitz als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 23. April 1932

— 3 K. 37/31. —

Frachtbriefe Kollianhänger

und sämtliche anderen Post- u. Bahnformulare nach den neuesten amtlichen Vorschriften, auch mit Firmeneindruck, liefert schnell u. preiswert

Buchdruckerei Georg Hübner